

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS  
**Band:** 112 (2015)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Tendenziell mehr Tieflohn-Arbeitsstellen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-840055>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## NACHRICHTEN

### Revision SKOS-Richtlinien

Die Schweizerische Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK berät an der 2. Sozialkonferenz am 21. September gemeinsam mit der SKOS und weiteren Partnerorganisationen über die im Sommer erarbeiteten neuen Bestimmungen der SKOS-Richtlinien. Revisionspunkte sind namentlich die Höhe des Grundbedarfs, der Sanktionsabzug und das Anreizsystem. Die von der Sozialkonferenz beschlossenen Änderungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft. Die SKOS publiziert aktuelle Informationen über die konkreten Beschlüsse auf der Website [www.skos.ch](http://www.skos.ch) und via Newsletter.

### Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit

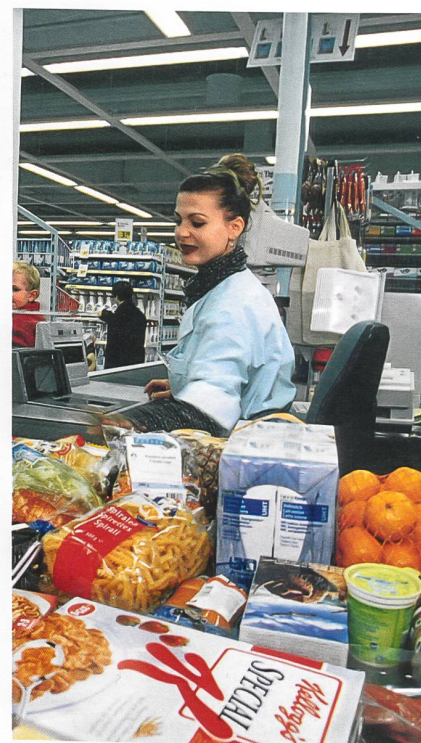
Die Ausgaben für die Leistungen der sozialen Sicherheit in der Schweiz sind gemäss Bundesamt für Statistik erneut gestiegen. Sie betragen im Jahr 2013 rund 171 Milliarden Franken. Das entspricht einem knappen Viertel des Bruttoinlandsprodukts und bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Prozent. Die Ausgaben im Bereich «Soziale Ausgrenzung», zu dem die Leistungen der Sozialhilfe zählen, sind im Vergleich eher unterdurchschnittlich angestiegen. Mit Kosten in der Höhe von 2,7 Milliarden Franken verursachen diese Leistungen einen kleinen Teil der Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit.

### Anstieg der strukturellen Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz hat sich in den letzten zwanzig Jahren trotz eines «Jobwunders» erhöht. Vieles deutet auf einen Anstieg der strukturellen Arbeitslosigkeit hin, schreibt die Konjunkturforschungsstelle KOF in einer Studie über das Risiko in der Schweiz, arbeitslos zu werden. Die KOF begründet den Befund mit der gestiegenen Langzeitarbeitslosenquote und damit, dass dieser Anstieg trotz einer Zunahme der offenen Stellen zu Stande kam. Die Analyse des berufsspezifischen Arbeitslosigkeitsrisikos zeigt unter anderem, dass die Arbeitslosenquote von mittelbezahlten Berufsgruppen stärker gestiegen ist als jene von hoch- und tiefbezahlten Berufsgruppen. Personen mit einem obligatorischem Schulabschluss oder einer Ausbildung auf Sekundarstufe II als höchstem Abschluss sind zunehmend von Arbeitslosigkeit betroffen, so die KOF.

## Tendenziell mehr Tieflohn-Arbeitsstellen

Im Jahr 2012 haben gemäss dem Bericht des Bundesrats «Situation in Tieflohnbranchen bezüglich Einstiegs- und Mindestlöhnen» 13,4 Prozent der Beschäftigten in der Schweiz – auf eine Vollzeitstelle umgerechnet – weniger als 4343 Franken pro Monat verdient. Die Quote liegt damit über dem langjährigen Durchschnitt von 12,6 Prozent. Die Tieflohnschwelle wird bei zwei Drittel des Medianlohnes festgesetzt, der in der Schweiz im Jahr 2012 bei 6514 Franken pro Monat lag. Gemäss dem Bericht werden im Detailhandel am meisten Tieflöhne gezahlt, gefolgt von den Branchen Gastronomie, Gesundheits- und Sozialwesen, Reinigungs- und Gartenbau, dem Grosshandel sowie der Haus- und Landwirtschaft. Über 60 Prozent aller Tieflohnstellen sind diesen Branchen zuzuordnen. Der Bundesrat weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass ein tiefer Lohn nicht mit Armut gleichzusetzen sei. Die wirtschaftliche Situation einer Person hänge letztlich vom verfügbaren Haushaltseinkommen und der Anzahl der davon lebenden Personen ab. ■



Die Detailhandelsbranche ist bei den Tieflohnen «führend».

Bild: Keystone

## Wer lange Sozialhilfe bezieht, hat meist Gesundheitsprobleme

Knapp zwei Drittel der Menschen, die seit mehr als drei Jahren auf Sozialhilfe angewiesen sind, haben gesundheitliche Beeinträchtigungen. Dies sind zu rund 40 Prozent physische Einschränkungen aufgrund von Unfall oder Krankheit, ein Suchtproblem (20%), eine ärztlich attestierte Depression (10%) oder eine andere psychische Krankheit (30%). Dies zeigt der aktuelle Kennzahlenbericht der Städteinitiative Sozialpolitik. Im Durchschnitt wurden 25 Prozent aller IV-Anträge von Langzeitbeziehenden mit Gesundheitsproblemen abgelehnt, bei weiteren 23 Prozent ist ein Antrag pending. Insgesamt wurde bei 60% der Langzeitbeziehenden mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung eine IV-Rente in Betracht gezogen. Die Chancen auf eine erfolgreiche Beurteilung des Gesuchs variieren stark, da die kantonalen IV-Stellen die Gesuche «sehr unterschiedlich restriktiv» beurteilen, so die in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule erstellte Studie. Keine IV-Anmeldungen erfolgen bei Suchtkrankheiten, die keinen Anspruch auf

IV begründen, oder wenn generell nur wenig Aussicht auf Erfolg besteht. Von den Langzeitbeziehenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen erhalten im Durchschnitt der Städte knapp 10 Prozent eine IV-Rente oder -Teilrente, die aber nicht zur Existenzsicherung reicht und die durch die Sozialhilfe ergänzt wird. «Oft sind die Langzeitbeziehenden mit Gesundheitsproblemen zu krank, um im Arbeitsmarkt zu bestehen, und haben dennoch meist keinen Anspruch auf eine IV-Rente», so das Fazit zur Untersuchung. Die Gesamtzahl der Sozialhilfebeziehenden hat sich im Jahr 2014 parallel zum Bevölkerungswachstum entwickelt, die Zunahme der Fälle beträgt 2,8 Prozent. Die allgemeine durchschnittliche Bezugsdauer hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht und liegt aktuell bei 40 Monaten. Einen deutlichen Rückgang bei der Sozialhilfequote verzeichnete Lausanne, was auf eine effizientere Fallführung und positive Auswirkungen eines Ausbildungsprogrammes für Jugendliche zurückgeführt wird. ■